



Zetzwil, 1. Juli 2026

Gemeinderatsmitteilungen

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG) werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung der Gemeinde Zetzwil vom 11. Juni 2026 wie folgt veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025
4. Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Schulgasse (Belagssanierung)»
5. Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Wasserleitung Schulgasse»
6. Genehmigung der Kreditabrechnung «Kreisschule aargauSüd Informatik (Anteil Zetzwil)»
7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Gashi Lendrita, geb. 16.07.2011, kosovarische Staatsangehörige
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bachmann Klaus Karl, geb. 31.10.1959 und Bachmann geb. Brechtelsbauer Ute Barbara, geb. 11.04.1963, beide deutsche Staatsangehörige
9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Böning Mike, geb. 30.04.1975, deutscher Staatsangehöriger

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. November 2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025

Sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts (Traktanden 7 bis 9) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das heisst, die Beschlüsse sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, sofern dies von 1/5 (Einwohnergemeinde) beziehungsweise 1/10 (Ortsbürgergemeinde) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung unterschriftlich verlangt wird.

Für ein allfälliges Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich Unterschriftenlisten bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2026

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Während den Sommerferien gelten die Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom **6. Juli 2026 bis 9. August 2026** wie folgt:

Montag	geschlossen
Dienstag bis Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Selbstverständlich können Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten telefonisch (062 767 20 20) oder via Mail (gemeinde@zetzwil.ch) vereinbart werden.

Für Todesfälle besteht jeweils am Montag und Freitag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr unter der Nummer 062 767 20 23 ein Pikettdienst.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen der Einwohnerschaft eine schöne Sommerzeit.

Bundesfeierredner 2026 / 1. August-Feier

Anlässlich der Zetzwiler Bundesfeier vom Samstag, 1. August 2026 wird Dr. Markus Dieth, Regierungsrat Kanton Aargau, die Ansprache halten. Die offizielle Feier findet zwischen 11.00 Uhr und 15.00 Uhr beim Forstwerkhof Buholz statt. Die Festwirtschaft ist ab 11.00 Uhr geöffnet. Angeboten zum Verkauf werden Grilladen, Getränke und Desserts. Als Festmenü werden heisser Fleischkäse mit Hörnli Salat und grünem Salat serviert. Für die Festwirtschaft zeichnen sich die Landfrauen zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein verantwortlich. Das Programm wird ca. Mitte Juli 2026 in alle Haushaltungen verteilt. Der Gemeinderat wünscht allen einen schönen Nationalfeiertag.

Waldbrandgefahr Stufe 4 im Kanton Aargau

Der Kanton hat infolge Trockenheit die Gefahrenstufe auf Stufe 4 «grosse Waldbrandgefahr» erhöht. Dies bedeutet, dass ein Feuerverbot in den Wäldern und am Waldrand gilt. Das Verbot gilt auch für bestehende, eingerichtete Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Werfen Sie keine brennenden Zigaretten und Streichhölzer weg.
- Verwenden Sie beim Grillieren fest eingerichtete Feuerstellen.
- Verzichten Sie bei starken und böigen Winden auf Feuer im Freien.
- Überwachen Sie das Feuer und löschen Sie allfälligen Funkenflug sofort.
- Versichern Sie sich, dass Ihr Feuer vollständig gelöscht ist, bevor Sie den Ort verlassen.

Die aktuelle Gefahrenlage können Sie jederzeit auf dem offiziellen Portal (www.waldbrandgefahr.ch) oder auf der Seite des Kantons (www.ag.ch) prüfen.

Wasser ist kostbar – Jeder Beitrag zählt

Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit ist ein bewusster und sparsamer Umgang mit Wasser besonders wichtig. Die hohen Temperaturen und die geringen Niederschläge belasten Flüsse, Seen und das Grundwasser. Um die Wasserversorgung langfristig zu sichern und die Umwelt zu schützen, sollten wir alle unseren Wasserverbrauch reduzieren. Die Bevölkerung wird gebeten, insbesondere an den heissen und regenarmen Tagen, sparsam mit dem Wasserverbrauch umzugehen. Hier sind einige Tipps, wie der Wasserverbrauch reduziert werden kann:

- Schränken Sie das Bewässern von Hecken und Sträuchern ein.
- Giessen Sie den Garten früh morgens oder spät abends, damit weniger Wasser verdunstet.
- Vermeiden Sie das Bewässern von Rasenflächen, wenn dies nicht unbedingt notwendig ist.
- Verzichten Sie auf das Waschen von Fahrzeugen.
- Betätigen Sie die Toilettenspülung nur kurz.
- Duschen Sie möglichst kurz und verzichten Sie auf Bäder.
- Schliessen Sie den Wasserhahn beim Zähne putzen, Rasieren und Einseifen der Hände zu.

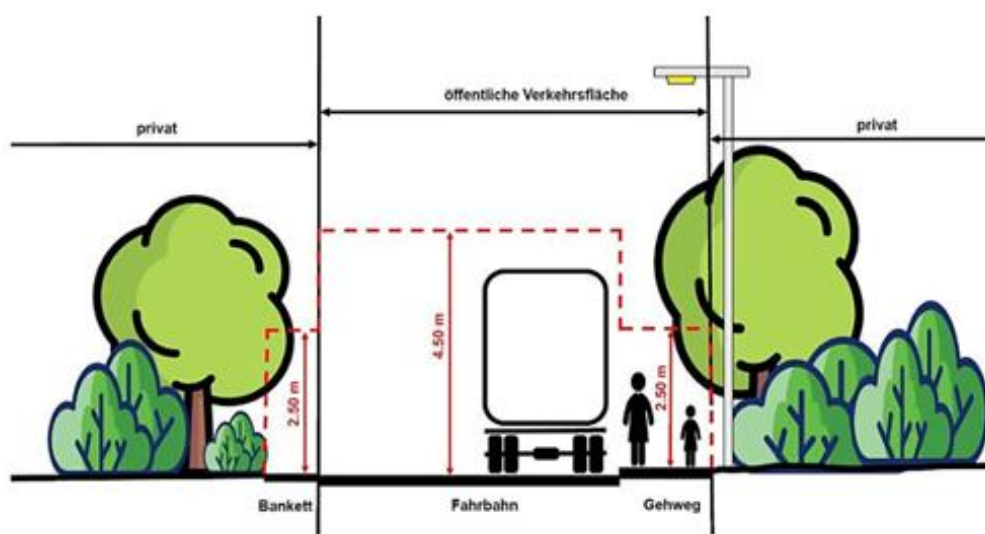
Besten Dank für Ihren Beitrag, um diese wertvolle Ressource zu erhalten.

Zählung leerstehender Wohnungen per 1. Juni 2026

Per 1. Juni 2026 stand in Zetzwil eine Mietwohnung leer.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die LiegenschaftsbesitzerInnen werden dringend aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern auf eine lichte Höhe von 4,50 m über Strassen und 2,50 m über Gehwegen zurückzuschneiden. Aus Sicherheitsgründen sind bei Ein- und Ausfahrten sowie im Bereich von Strassenkreuzungen die Bäume und Sträucher ebenfalls zurückzuschneiden. Die vorgeschriebenen Sichtzonen sind unbedingt einzuhalten.



Vorsicht Eichenprozessionsspinner

Im Gebiet Moos wurde der Eichenprozessionsspinner entdeckt. Die Bevölkerung wird gebeten, im Gebiet Moos und in der Nähe von Eichen vorsichtig zu sein und weder Raupen noch Gespinnstnester zu berühren. Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtfalter. Seine Raupen können für Menschen und Hunde gefährlich sein. Der Kontakt mit den



feinen Brennhaaren kann Hautreizungen, Juckreiz sowie in schweren Fällen Atembeschwerden oder allergische Reaktionen auslösen. Nach einem Kontakt mit den Brennhaaren der Raupen sollten Haut und Haare gründlich mit Wasser abgespült werden. Bei schweren Symptomen ist eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen. Hundehalterinnen und Hundehalter sollten auf Symptome wie starken

Speichelfluss, Schwellungen im Maul- und Gesichtsbereich sowie Atembeschwerden achten. Bei Verdacht ist umgehend eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kontaktieren.

Bekämpfung Neophyten / Neophytensäcke

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzenarten, die aus weit entfernten Gegenden eingeführt wurden. Die meisten dieser Pflanzen bereichern unsere Flora. Einige wenige breiten sich jedoch schnell und massiv aus, verdrängen andere Pflanzenarten und gefährden dadurch die biologische Vielfalt. Sie können ausserdem Schäden in der Land- und Forstwirtschaft oder an Infrastruktur-Einrichtungen verursachen.

Die Bekämpfung der Neophyten erfolgt durch das Ausreissen der ganzen Pflanze (inkl. Wurzeln). Die Pflanzenreste müssen fachgerecht über den Kehrriech entsorgt werden. Entsprechende Kehrriechsäcke können bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen werden. Die ausschliesslich mit Neophyten gefüllten Säcke können der ordentlichen Kehrriechabfuhr mitgegeben werden.

Bitte kontrollieren Sie Ihren Garten und entsorgen Sie folgende Pflanzen möglichst vor der Blütezeit:

Jakobskreuz (Blütezeit Juli-August)



Einjähriges Berufkraut (Blütezeit Juni-September)



Falls Sie Unterstützung bei der Entsorgung benötigen oder Fragen dazu haben, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 062 767 20 20) melden.

Informations-Veranstaltung zu «Vielfalt AargauSüd - Aktionswoche gegen Rassismus 2027»

Impuls Zusammenleben aargauSüd, die Schulsozialarbeit der Kreisschule aargauSüd und das TaB* Theater am Bahnhof haben die diesjährige Aktionswoche im März gestaltet. Gesucht werden weitere Institutionen, Vereine, Organisationen, die im kommenden Jahr mitwirken möchten. Informationen erhalten Sie am Donnerstag, 20. August von 13.30 bis 15.00 Uhr, Aarauerstrasse 9, Reinach. Anmeldung und/oder Kontakt (auch falls der Termin nicht passt): integration@impuls-zusammenleben.ch, Tel. 062 772 04 19.

Veranstaltungen

Juli

Do.	09.		Bike-Tour und Ausmarsch mit Brötle	MR Zetzwil
Di.	14.	13.15	Wandergruppe, Treffpunkt Clubhaus	MR Zetzwil
Do.	16.	11.30	Seniorenmittagstisch im Gasthof Bären	

August

Sa.	01.	11.00-15.00	Bundesfeier	Landfrauen/NVV
Fr.	07.	20.00-22.00	Nothilfe-Kurs, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Sa.	08.	08.00-17.00	Nothilfe-Kurs, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
So.	09.	07.40	Tageswanderung, Bahnhof Zetzwil	NVV Zetzwil
Di.	11.	13.15	Wandergruppe, Treffpunkt Clubhaus	MR Zetzwil
Do.	13.	08.00-17.00	Regioübung, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Fr./So.	14.-16.		BMX-Rennen	BMX Club Zetzwil
Do.	20.	11.30	Seniorenmittagstisch im Gasthof Bären	
Do.	20.		Seniorenreise nach Seelisberg und auf den Vierwaldstättersee	Ref. Kirchgemeinde
Sa.	22.	13.30-16.00	obligatorisches Schiessen	SG Zetzwil
Do. -Mo.	27.-31.		MR-Reise nach Hamburg	MR Zetzwil
Fr./Sa.	28./29.		After Sun Party, Turnhalle Zetzwil	After Sun Zetzbü